Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1920)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32 — 1920

Schweizerische Kirchen-Zeitung

12. August

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern abw. Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ein neuer sozialer Erlass Benedikts XV. — Die sozialen Weisungen des Papstes an die Bischöfe Venetiens. — „Ope misericordiae tuae adjuti et a peccato simus semper liberi et ab omni perturbatione securi." — Totentafel. — Zu Johannes 1, 2. In vita erat. — Zum vierten Tagewerk des Schöpfungsberichtes. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Ein neuer sozialer Erlass Benedikts XV.

Der hl. Joseph und die soziale Frage. Motu Proprio vom 25. Juli 1920.

Im Folgenden geben wir eine Uebersetzung des neuen Motu Proprio des Papstes. Der Heilige Vater stellt in diesem Erlasse, den der „Osservatore" als eines der „sinnigsten sozialen Dokumente des römischen Papsttums" bezeichnet, den Lenin, Trotzky, Bela Kun und wie alle diese Ungeheuer in Menschengestalt heissen, den hl. Joseph als das hehre Vorbild und den berufensten Führer der Arbeiterwelt entgegen. „Welche Naivität"! werden die modernen Zyniker spotten „Welche erhabene sieghafte Uebernatürlichkeit"! wird der tieferdenkende treue Sohn der Kirche frohlocken. Im Folgenden veröffentlichen wir auch den Brief des Hl. Vaters an die Bischöfe Venetiens. Sein Schreiben an den Bischof von Bergamo wurde in der „Kirchenzeitung" schon publiziert. V. v. E.

„Gut und heilsam für das christliche Volk war die Verfügung, durch die Unser Vorgänger Pius IX. unsterblichen Andenkens dem keuschesten Bräutigam der Jungfrau Maria und Hüter des fleischgewordenen Wortes, dem heiligen Joseph, den Titel eines Patrons der ganzen Kirche verlieh, und da im kommenden Dezember der fünfzigste Jahrestag dieses freudigen Ereignisses wiederkehrt, erachten Wir es als überaus nützlich und angezeigt, dass dieses Jubiläum vom ganzen kath. Erdkreis würdig gefeiert werde.

Das Auge, das diese letzten fünfzig Jahre überblickt, schaut ein wundervolles Aufblühen frommer Werke, ein Zeugnis dafür, wie die Verehrung des hl. Patriarchen immer volkstümlicher wurde und stets an Verbreitung gewann. Betrachten wir sodann die Bedrängnisse, unter denen die Menschheit heute seufzt, so erscheint es erst recht als zeitgemäss, die Andacht zum hl. Josef noch eifriger zu pflegen und immer mehr unter dem christlichen Volke zu verbreiten. Im Hinblick auf den vergangenen entsetzlichen Krieg haben Wir in unserem Rundschreiben „Ueber die Wiederversöhnung der Völker" gezeigt, was von nöten ist, um überall Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Wir hatten da insbesonders die Beziehungen von Volk zu Volk und Mensch zu Mensch im bürgerlichen Leben im Auge. Nun ist es aber notwendig, eine noch viel tiefer liegende Ursache der Wirren aufzudecken, die im Innersten der menschlichen Gesellschaft ihren Sitz hat. Schon bevor die Kriegsgeissel sie heimsuchte, war die Menschheit ganz durchseucht vom Naturalismus, dieser grossen Pest unserer Zeit, welche, überall wo sie auftritt, das Verlangen nach den himmlischen Gütern schwächt, die Flamme der Gottesliebe auslöscht und den Menschen dem heilenden und erhebenden Einflusse der Gnade Christi entzieht, bis dass sie ihn des Glaubenslichtes beraubt und dem verderbten Naturtriebe überlassen, zum Spielball der verruchtesten Leidenschaft gemacht hat. So kam es, dass sehr viele sich nur auf den Erwerb irdischer Güter stürzten, und da der Kampf zwischen Arbeitgebern und Proletariern sich sowieso verschärft hatte, wuchs der Klassenhass noch mit der Dauer und den Schrecken des Krieges an, der einerseits für die Volksmassen eine unerträgliche wirtschaftliche Notlage schuf, anderseits in den Händen einiger weniger fabelhafte Reichtümer anhäufte.

Dazu kommt, dass die Heiligkeit der ehelichen Treue und der Respekt vor der väterlichen Autorität von vielen arg verletzt wurden. Anlass dazu gab die Abwesenheit des einen Ehegatten, welche beim andern das Band der Pflicht lockerte, und der Mangel an Aufsicht, der insbesonders für die weibliche Flatterhaftigkeit eine Versuchung zu einem ausgelassenen, allzu freien Leben ward. Deshalb müssen Wir mit wahrem Schmerze die Feststellung machen, dass jetzt die öffentlichen Sitten noch viel verderbter und verwildeter sind als zuvor, und dass deshalb die sogenannte „soziale Frage" in einem solchen Grad sich erschwert hat, dass ein unheilbarer Zusammenbruch droht. In den Köpfen und Herzen aller Revolutionäre spukt der Gedanke einer Art Weltrepublik, die auf die absolute Gleichheit aller Menschen und auf die Gütergemeinschaft gegründet werden soll, und in der es keinen Unterschied der Nationalität, keine Aner-

kennung, weder der elterlichen Autorität über die Kinder, noch der Staatsbehörde über die Bürger, noch eines Gottes über die solcher Weise geeinte Menschheit mehr geben soll. Lauter Dinge, die, sollten sie zum Unglück durchgeführt werden wollen, die furchtbarsten sozialen Umwälzungen zur Folge hätten, gleich der, die jetzt einen nicht kleinen Teil Europas zur Verzweiflung treibt. Man möchte gar zu gern bei den übrigen Völkern die gleiche Lage herbeiführen, wie sie anderswo bereits geschaffen ist, wo die Volksmassen durch den tollen Wahnsinn einiger weniger aufgepeitscht und da und dort immer wieder schwere Unruhen hervorgerufen werden.

Wir indessen haben, mehr als alle andern über diese Wendung der Ereignisse bekümmert, keine Gelegenheit versäumt, um den Kindern der Kirche ihre Pflicht einzuschärfen, so noch letzthin in Unserem Briefe an den Bischof von Bergamo *) und an die Bischöfe Venetiens. Die gleichen Motive leiten Uns jetzt allen den Unsrigen auf der ganzen Welt, die durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen, den heiligen Joseph als Vorbild vorzustellen und sie eindringlich zu ermahnen, ihm als ihren besonderen Führer zu folgen und als ihren himmlischen Schutzpatron zu ehren, um sich so von der Ansteckung des Sozialismus zu bewahren, welcher der grimmigste Feind der christlichen Grundsätze ist.

In der Tat führte der hl. Joseph ein Leben ähnlich dem ihren. Wollte doch Jesus der Gebenedeite, obgleich er der eingeborne Sohn des ewigen Vaters war, „der Sohn des Zimmermannes" genannt werden. Aber wie wusste der hl. Joseph seinen niedrigen und armen Stand mit den herrlichen Tugenden zu zieren! Mit eben jenen Tugenden, in denen der Gemahl der unbefleckt Empfangenen und der vermeintliche Vater Jesu Christi erglänzen musste. Deshalb sollen alle in der Schule des hl. Joseph lernen, die irdischen vergänglichen Dinge im Lichte der zukünftigen, ewigen zu betrachten. Und in den unvermeidlichen Prüfungen des menschlichen Lebens sollen sie sich trösten mit der Hoffnung auf die himmlischen Güter, die sie aus allen Kräften anstreben sollen in Ergebung in den göttlichen Willen und indem sie ein nüchternes Leben führen nach den Geboten der Frömmigkeit und Gerechtigkeit.

Was besonders die Arbeiter betrifft, so möchten Wir die Worte anführen, die bei einem ähnlichen Anlasse Unser Vorgänger seligen Andenkens, Leo XIII. ausgesprochen hat, denn sie sind so treffend, dass es sich U. E. nicht besser sagen liesse: „In Anbetracht dieser Sachlage müssen die Armen und alle, die von der Frucht ihrer Arbeit leben, von einer höheren Gesinnung der Billigkeit beseelt sein; wenn ihnen nämlich die Gerechtigkeit auch erlaubt, sich aus ihrer Notlage herauszuarbeiten, um sich eine bessere Lebenshaltung zu verschaffen, so ist es doch durch die Gerechtigkeit und die Vernunft selbst verboten, die Ordnung umzustossen, welche durch die göttliche Vorsehung eingerichtet worden ist. Ja, es wäre sogar ein törichter Rat: zur Gewalt zu schreiten und Verbesserungen auf dem Wege der Auflehnung und des Aufruhres anzustreben, denn diese verschlimmern in den meisten Fällen noch das Uebel, das gemildert werden sollte. Wenn indes die Armen vernünftig vorgehen wollen, so sollen sie nicht auf die leeren Versprechen von Demagogen vertrauen, sondern vielmehr auf das Beispiel und den Schutz des hl. Joseph und auf die mütterliche Liebe der Kirche, die von Tag zu Tag immer mehr sich ihrer annimmt". (Encycl. „Quam pluries".)

Wenn so die Verehrung des hl. Joseph bei den Gläubigen zur Blüte kommt, so wird zugleich notwendigerweise die Verehrung zur hl. Familie von Nazareth zunehmen, deren Haupt der hl. Joseph war, da diese beiden Andachten eine aus der andern von selbst entspringen. Durch den hl. Joseph gehen wir nämlich geraden Weges zu Maria und durch Maria zum Quell aller Heiligkeit, zu Jesus Christus, welcher den häuslichen Tugenden durch seinen Gehorsam gegen den hl. Joseph und Maria eine höhere Weihe verlieh. Wir wünschten deshalb, dass die christlichen Familien nach diesen hehren Vorbildern sich richten und sich so gänzlich erneuern würden. So wird die menschliche Gesellschaft, da ja die Familie die Stütze und das Fundament der menschlichen Gesellschaft ist, wenn die häusliche Gemeinschaft durch heilige Reinheit, Treue und Einigkeit gekräftigt wird, auch von selbst wieder zu neuer Kraft gelangen. Es wird sozusagen neues Blut durch die Adern der menschlichen Gesellschaft rollen, und sie wird durch die erneuernde Gnade Jesu Christi zu neuem Leben erstehen. Ein erfreuliches Aufblühen nicht nur der Sittlichkeit im privaten Leben, sondern auch der staatlichen und bürgerlichen Institutionen wird erfolgen.

Voll Vertrauen auf den Machtschutz desjenigen, dessen fürsorglicher Hut Gott seinen eingebornen, fleischgewordenen Sohn und die allerseligste Jungfrau anvertrauen wollte, richten Wir an alle Bischöfe des katholischen Erdkreises die eindringliche Aufforderung, dass sie in diesen für die Kirche so stürmischen Zeiten die Gläubigen anleiten, mit noch grösserer Innigkeit den mächtigen Schutz des hl. Joseph anzuflehen. Und da es verschiedene, vom hl. Stuhle approbierte Arten der Verehrung des heiligen Patriarchen gibt, besonders die Gewohnheit, alle Mittwoche des Jahres und einen ganzen Monat des Jahres ihm zu weihen, so wünschen Wir, dass jeder Bischof sich bemühe, dass alle diese Andachten, soweit möglich, in jeder Diözese geübt werden. Aber, da der hl. Joseph verdientermassen als der wirksamste Beistand der Sterbenden gilt, — ist er doch in den Armen Jesu und Mariä verschieden, — so mögen es sich die geistlichen Oberhirten angelegen sein lassen, jene Bruderschaften, die zum Zwecke der Erflehung des Beistandes des hl. Joseph für die Stunde des Todes, wie die „Bruderschaft zum guten Tod" und die Bruderschaft „vom Heimgang des hl. Joseph für die jeden Tag Sterbenden" mit dem ganzen Nachdruck ihrer Autorität wärmstens zu empfehlen.

Zur Erinnerung an das oben erwähnte päpstliche Dekret befehlen und verordnen Wir, dass innerhalb eines

*) Kirchenzeitung 1920 Nr. 14 „Benedikt XV. über die soziale Frage".

Jahres, laufend vom 8. Dezember dieses Jahres an, in der ganzen katholischen Welt zu Ehren des hl. Joseph, des Schutzpatrons der ganzen Kirche, ein feierlicher Gottesdienst abgehalten werde, wie und wann es jeder Bischof für gut befindet, und für alle, die daran teilnehmen, gewähren Wir von jetzt ab unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 25. Juli, dem Feste des hl. Apostels Jacobus, im sechsten Jahre Unseres Pontifikates.

Benedictus XV.

Die sozialen Weisungen des Papstes an die Bischöfe Venetiens.

(Acta Ap. Sedis XII. No. 7, p. 290.)

„Unseren geliebten Söhnen und ehrwürdigen Brüdern. Gruss und Apostolischer Segen! Wir haben aus dem gemeinsamen Schreiben, das ihr zurzeit an Uns gerichtet habt, ersehen, in welch schwerer Lage ihr euch wegen den Volksunruhen befindet, die in diesen Tagen die Ruhe Eures Gebietes bedrohten. Diese Sorge wird hervorgerufen nicht nur, weil die zu behandelnden Fragen sehr schwierig und dornig sind, sondern weil sogar der Glauben Gefahr läuft. Wir nehmen von Herzen Anteil an diesem Eurem Kummer und zwar aus dem gleichen Grunde, umsomehr es Unsere heilige Pflicht ist, die Geister wieder zu christlicher Wiederversöhnung zurückzurufen und für das ewige Heil des Volkes zu sorgen.

Vor allen Dingen habt ihr gut daran getan, Arbeitskammern einzurichten, um die verschiedenen Streitfragen zwischen Arbeit und Kapital im Lichte der christlichen Grundsätze zu lösen. Und sicherlich können diese Einrichtungen, wie Wir dies noch jüngst den Bischof von Bergamo *) wissen liessen, von grossem Nutzen sein, immer vorausgesetzt, dass sie sich auf die katholischen Grundsätze stützen, und dass sie, was Religion, Sitten und Lehre angeht, der kirchlichen Autorität in Gehorsam unterstehen. Denn nur die Kirche bietet ein sicher wirkendes Mittel zur Heilung der Uebel, die mit solchen Fragen verknüpft sind, gemäss den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit, nach denen in unseren Tagen die Menschheit allerorts mit lauter Stimme ruft.

Diese Gesetze müssen durchaus angewandt werden, aber innerhalb der ihnen gesetzten Grenzen, damit ihre Anwendung gerecht und von Dauer sei. Ersuchen Wir deshalb einerseits die Reichen, weitherzig zu sein im Geben und sich mehr von der Billigkeit als von der strengen Gerechtigkeit leiten zu lassen, so verhalten Wir anderseits allen Ernstes die Proletarier, in ihren Forderungen nicht zu weit zu gehen, damit sie nicht Gefahr laufen, sich gegen den Glauben zu versündigen. Das ist nämlich die verschlagene Taktik der Gegner: sie stacheln die Menge auf, auch an die Kirche masslose Forderungen stellen; wenn diese Forderungen dann nicht erfüllt werden, so wiegeln sie das Volk zum Abfall auf. Deswegen ist es geboten, aller Masslosigkeiten sich zu enthalten. Masslosigkeit ist aber immer vorhanden, wenn entweder Gewalt angewandt oder der Klassenhass geschürt wird, oder wenn die sozialen Unterschiede missachtet werden, die bei aller menschlichen Gleichheit und Brüderlichkeit von Natur aus bestehen bleiben, sei es schliesslich, dass der ganze Zweck des Lebens in den Erwerb vergänglicher Güter gesetzt wird. Die Armen und Dürftigen wissen wohl, welch besondere Liebe Wir ihnen entgegenbringen, weil sie Jesus dem Herrn ganz besonders ähnlich sind. Immerhin befürchten Wir, dass sie manchmal bei der Geltendmachung ihrer Rechte so weit gehen, dass sie, uneingedenk ihrer Pflichten, die Rechte anderer verletzen, die aber, wie die Religion gebeut, gerade so heilig zu halten sind, wie die eigenen. Wohl lehren die Gegner über fremdes Recht hinwegzuschreiten, unter dem lauten Beifall jener, die das ganze Glück des Menschen in dies irdische Leben versetzen; das missachtete Recht wird aber ewiglich seine Stimme erheben.

Mögen deshalb die Proletarier auf die Stimme der Kirche hören, mag sie auch weniger zu bieten scheinen als die Gegner: denn sie verspricht zwar nichts Uebertriebenes und Trügerisches, wohl aber was gerecht ist und Bestand hat. Auch das mögen sie bedenken, dass die Kirche, obwohl sie die Mutter aller ist, doch für die Armen, wie Wir schon sagten, eine gewisse Vorliebe hegt und selbst in den Fällen, wo sie die Reichen schützen muss, schützt sie sie nicht, weil sie reich sind, sondern weil sie ungerecht bedrängt werden. So sollen auch die Reichen der Kirche ergeben sein, im Vertrauen auf ihre mütterliche Liebe und Unparteilichkeit.

Ihr aber, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, geht mit ganzer Kraft ans Werk, damit das Volk in seinen Bestrebungen die Wege des Friedens nicht verlasse. Und da zur Erreichung dieses Zieles die katholischen Organisationen vor allen wirksame Hilfe bieten, so möge es der Gegenstand Eurer Sorge sein, mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass diese Organisationen von Tag zu Tag überall und immer mehr sich kräftigen und erblühen. Mögen sich daran vornehmlich die Besten aus dem Laienstande beteiligen, die Jüngern mit ihrer rührigen Energie und die Aelteren mit klugem Rat und ihrer Lebenserfahrung. Der Klerus aber soll an den Agitationen nicht teilnehmen und noch viel weniger an den Aufständen, vielmehr möge er darauf bedacht sein, durch Wort und Beispiel das Beste anzuraten und die erhitzten Gemüter klug zu besänftigen. Wir empfehlen diese Organisationen auf's wärmste dem Wohlwollen der Arbeiter und Arbeitgeber und Wir hegen das Vertrauen, dass sie mit der Hilfe Gottes sehr viel zum Gemeinwohle beitragen, insonderheit wenn sie niemals der kirchlichen Autorität den Gehorsam verweigern und niemals das Gebot der christlichen Liebe verletzen.

Als Unterpfand für die göttliche Gnadengabe und als Zeugnis Unseres väterlichen Wohlwollens erteilen Wir euch, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, dem

*) s. Kirchenzeitung No. 14, 1920 „Benedikt XV. und die soziale Frage".

ganzen Eurer Obhut anvertrauten Klerus und Volke den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 14. Juni 1920, im sechsten Jahre Unseres Pontifikats.

Benedikt XV.

„Ope misericordiae tuae adjuti et a peccato simus semper liberi et ab omni perturbatione securi."

Die roten Armeen Lenins haben Polen überrannt und stehen bereits an den Grenzen Deutschlands. Ein Bündnis und gemeinsames Vorgehen des russischen und deutschen Sozialismus ist nur zu wahrscheinlich. Wer will dann verhindern, dass die Flammen der Revolution auch unser Land ergreifen? Der drohende Weltbolschewismus würde nicht nur gleich den Horden Attilas und der Tartaren alle höhere geistige und materielle Kultur zerstampfen, er würde die furchtbarste Christenverfolgung betreiben. Darüber kann kein Zweifel herrschen.

Wir möchten ein Gebet des hl. Opfers in Erinnerung rufen, das in wunderbarer Tiefe Gottes und seiner Heiligen Machtschutz gegen die tiefste Ursache der gegenwärtigen Weltwirren anruft: „Libera nos, quaesumus Domine, ab omnibus malis, praeteritis, praesentibus et futuris: et intercedente beata et gloriosa semper Virgine Dei Genitrice Maria, cum beatis Apostolis tuis Petro et Paulo, atque Andrea et omnibus Sanctis, da propitius pacem in diebus nostris: ut ope misericordiae tuae adjuti, et a peccato simus semper liberi, et ab omni perturbatione securi."

„Dass wir durch Deinen barmherzigen Machtschutz stets von Sünde frei und vor aller Revolution sicher seien": Beten wir es recht innig, wenn das Lamm Gottes vor uns auf dem Altare liegt, und es wird unsere Bitte erhören.

V. v. E.

Totentafel.

Der 23. Juli brachte grosse Trauer in die Klosterfamilie von Einsiedeln durch den Hinscheid des hochw. P. Basilius Breitenbach, des gottbegnadeten Stiftsorganisten und Kapellmeisters, der seit 38 Jahren mit vorbildlicher Treue seines Amtes gewaltet hatte. Karl Breitenbach, geboren am 1. April 1855 zu Muri im Aargau als Sohn des dortigen Musikdirektors Joseph Breitenbach kam nach dem frühen Tode seines Vaters mit seinem Bruder Joseph, dem gefeierten Stiftsorganisten von Luzern, als Sängerknabe nach Einsiedeln. Nachdem er die sechs Klassen des Gymnasiums durchlaufen, suchte und fand er Aufnahme in den Klosterverband, als Frater Basilius legte er am 5. September 1875 die einfachen-, drei Jahre später die feierlichen Gelübde ab, 1880 empfing er die Priesterweihe wiederum am 5. September. Schon von Hause hatte er eine grosse musikalische Begabung mitgebracht; diese war während seiner Studienlaufbahn in Einsiedeln und durch seinen Aufenthalt bei Hobert in Gmunden allseitig glücklich entwickelt worden, er wurde als theoretisch und praktisch trefflich geschulter Musiker schon kurz nach seiner ersten hl. Messe zum Vizekapellmeister ernannt; 1882 folgte er P. Ursus in seinem Amt als Kapellmeister nach. In den langen Jahren, die seither verflossen sind, leitete er das gesamte musikalische Leben des Stiftes, sowohl die kirchlichen, wie die weltlichen Aufführungen. Dabei gab er Unterricht in Violin, Piano und Orgel. Viele Musikstücke passte er den Bedürfnissen des Klosters und der Schule an; dann ging er über zu selbständigen Kompositionen, sowohl kirchlichen Charakters: Motetten, Hymnen, Improperien, Responsorien, die wie sein seelenvolles Orgelspiel, einen mächtigen Eindruck machten, als auch weltliche, als deren Krone die Oper „Diokletian" und die noch in diesem Jahre ausgearbeitete Cantate auf das Vaterland erscheinen. P. Basilius war ein kindlich frommer Priester, seine reine Seele ohne Arg und Falsch, ein heiterer Gesellschafter. Viele Stunden widmete er als Subpräses dem katholischen Gesellenverein. Am Osterfeste dirigierte er noch den Festgottesdienst; dann legte er sich, ermüdet und lungenleidend aufs Krankenlager, um sich von demselben nicht mehr zu erholen. Ein langsames Fieber zehrte seine Kräfte auf, an der Oktav des Titularfestes hatte er seinen Lauf vollendet.

Aus der Abtei Muri-Gries kommt die Nachricht vom Heimgang des hochw. P. Leonardus Hess, dessen irdische Hülle in der Klosterkirche zu Gries am 26. Juni zur Ruhe gebettet wurde. Er starb im Alter von 50 Jahren.

Am Stift zu St. Leodegar im Hof zu Luzern starb am 7. August kurz vor Mitternacht nach langen, schweren Leiden der hochw. Herr Stiftskaplan Joseph Heller, von Buttisholz. Geboren am 8. November 1853 zu Menznau hatte er in fremdem Hause erst eine sehr harte Kinderzeit durchzumachen. Dann nahm sich die Familie Meyer in Buttisholz des armen Knaben an und hielt ihn fortan wie das eigene Kind. Vom Vater, Vinzenz, der Lehrer und Organist, aber auch in der Schreinerei wohl bewandert war, bekam Joseph Heller seine Liebe zur Musik und seine ausgesprochene Neigung und Fähigkeit für Handfertigkeit, besonders auf dem Gebiete der Kleinmechanik. Durch Mithülfe des hochw. Herrn Dekan Meyer in Altishofen und seines Bruders Architekt Meyer in Luzern konnte Heller sich den Studien widmen. Er war zuerst in Mariastein, dann von der Rhetorik an in Luzern. Einige Zeit unterbrach er die Studienlaufbahn, um auf Meyers Architekturbureau sich zum Bauzeichner auszubilden, er kehrte aber schon bald ins Gymnasium zurück. 1884 wurde Heller zum Priester geweiht und kam zunächst als Vikar nach Horw, von 1885—1888 als Vikar zu seinem geistlichen Vater nach Altishofen, von 1888 an widmete er seine Kräfte dem Stiftsgottesdienst in Luzern, er hatte gefühlt, dass er bei aller Herzensgüte wegen seines heftigen Temparamentes für die Seelsorge weniger geeignet war. Dem Chorgebet wohnte er mit vorbildlicher Treue bei, ebenso gewissenhaft war er in der ihm als Subkustos obliegenden Obsorge für den Tabernakel und die fleissige Renovation der heiligen Gestalten. Seiner Liebe zum Allerheiligsten entspran-

gen auch seine Bemühungen für Verherrlichung des Fronleichnamsfestes durch schöne Triumphbogen, zu denen er die Zeichnung, teilweise auch den figürlichen Schmuck lieferte, durch Herstellung eines mit Miniaturen gezierten Prozessionales. Bei diesen Arbeiten kamen ihm die in der Jugend erworbenen Fertigkeiten sehr zu statten. Er war auch in der Uhrenmacherei bewandert; eine für die Landesausstellung in Genf hergestellte, astronomische Uhr brachte ihm ein Ehrendiplom ein. Zeitweilig wurde nicht nur die Turmuhr der Stiftskirche, sondern auch die Stadtuhren seiner Aufsicht unterstellt. Bei allem Lob blieb er einfach und anspruchslos und wo er jemand einen Dienst oder eine Wohltat erweisen konnte, da besann er sich nicht lang. Durch Krankheits- und Todesfälle in seinem Haushalte schwer geprüft, fing er dieses Jahr selbst an zu kränkeln. Ein Schlaganfall lähmte ihm am 17. April die linke Seite, liess ihm aber das Bewusstsein, seither war er ans Bett gefesselt in seinem hilflosen Zustande. Die öftere Einkehr seines Heilandes stärkte seine Seele, die sich am 7. August ihrer irdischen Hülle entrang.

Zu Realp, seiner Heimat, wohin er Erholung suchend vor kurzem sich gewandt hatte, fand seine letzte Ruhestätte der hochw. Pfarresignat Melchior Simmen. 1844 geboren, durch P. Vinzenz Brunner O. M.-Cap., damals Pfarrer in Realp den Studien zugeführt, machte er diese am Kollegium in Engelberg, Philosophie hörte er in Feldkirch, Theologie in Mailand. 1871 zum Priester geweiht, kam Simmen nach verschiedener Verwendung in untergeordneten Seelsorgestellen 1891 als Pfarrer nach Oeschgen im Kanton Aargau, wo er seither mit warmem Eifer, aber in bescheidener Zurückgezogenheit das Amt eines guten Hirten versah. Ein um Neujahr eintretendes schweres Leiden nötigte ihn zum Rücktritt von seiner Aufgabe. Er ging nach Aarau, hoffte aber von einem Sommeraufenthalt in Realp Genesung oder Erleichterung. Sie kam anders als er erwartet hatte. Am 29. Juli gab er seine Seele dem Schöpfer zurück.

R. I. P. Dr. F. S.

Zu Johannes 1, 2. In ipso vita erat.

In fast allen heutzutage gebräuchlichen Bibelausgaben und auf allen neuern Kanontafeln schliesst der erste Vers des Johannesevangeliums mit den Worten: sine ipso factum est nihil, quod factum est. Darnach hebt der zweite Vers mit dem Satze an: In ipso vita erat u. s. f.

Dem war früher nicht so, ich selber besitze eine Bibelausgabe und eine alte Kanontafel (auch in der St. Michaelskirche zu Zug findet sich eine solche), in denen der Schluss des ersten Verses und der Anfang des zweiten zusammen einen Satz bilden: Quod factum est, in ipso vita erat. Diese Lesart halte ich für die richtige. „Ipso" ist nicht Christus, und quod und vita bedeutet nicht natürliches Leben, sondern bezeichnet den Christus und zwar den fleischgewordenen Logos. Man vergleiche dazu 1. Joh. 1 und 2. Aus 1. Joh. verglichen mit Joh. 1, 14 ergibt sich, dass der Christus asarkos der Logos ist, der Christus ensarkos aber die Zoe. Der Logos tes Zoes ist dann der im Christus ensarkos sich offenbarende Christus asarkos.

Der Satz lautet also: Im Erschaffenen war Leben. Leben steht als Personenname ohne Artikel, dasselbe Leben, das nach der Fortsetzung ja das Licht der Menschen ist. An natürliches Leben ist sowieso nicht zu denken.

Diese alte gute Lesart hat auch der althochdeutsche Tatian (Ausgabe Sievers, Schöningh 1872): inti ûzzan sin ni was wiht gitânes thaz thar gitân was, thaz was in imo lib. Allerdings vermochte der Uebersetzer den Gedanken auch nicht richtig wiederzugeben. Auch Heinrich von Laufenberg, Dekan von Freiburg i. Br. (1415—58) verband in seiner metrischen Uebersetzung des ersten Johanneskapitels den Schlussteil von 1, 1 mit dem Anfang von 1, 2:

Was worden ist, des leben was
in im, der menschen lieht ist das.

obgleich auch er den Sinn nicht recht wiederzugeben imstande war.

Die alten Zeugen für diese Lesart will ich nicht anführen; jedem Beter des Brevieres wird es schon aufgefallen sein, dass der erste Vers immer ohne: quod factum est zitiert wird. Ich wollte eigentlich an diesem Beispiel nur zeigen, wie schnell sich eine Variante einbürgert und restlos herrschen kann.

Baldegg. Dr. F. A. Herzog.

Zum vierten Tagewerk des Schöpfungsberichtes.

Wenn es auch beinahe zum Ueberdruss wird, was über diese Sache schon geschrieben wurde, wage ich's dennoch, hier einige weitere Zeilen dem Leser vorzuführen. Ich befleissige mich möglichster Kürze und gebe darum gerade meinen neuen Uebersetzungsvorschag:

Die Lichter am Raume des Himmels sollen teilen zwischen Tag und Nacht und zu Zeichen und Zeiten und Tagen und Jahren dienen und sie sollen als Leuchter dienen am Himmelsraume, um die Erde zu erhellen. Und es geschah so. Und Gott machte die zwei grossen Lichter, damit das grosse Licht den Tag und das kleinere Licht die Nacht und die Sterne beherrsche. Und Gott setzte sie deshalb an den Himmelsraum, damit sie die Erde erhellen.

So mein Uebersetzungsvorschlag. Der Grundgedanke ist: Das vierte Tagewerk schildert nicht die Erschaffung der Gestirne, sondern ihre Zweckbestimmung. Den Anstoss zu dieser Neuauffassung gab mir der oft gebetete Psalmvers: Fiat manus tua ut salvet me. Da heisst es doch sicher nicht: Gott soll eine Hand bekommen und diese gewordene Hand soll mich dann retten. Fiat ut heisst einfach: zu etwas werden, dienen zu etwas, etwas tun, was vorher nicht geschah. Also heisst es nicht: er machte Leuchten und diese sollten dann teilen; ebenso bedeutet in Vers 16 fecit ut nicht: er machte zwei Leuchten, wovon (echter Atributsatz) die grosse den Tag und die kleine die Nacht zu beherrschen hat, sondern fecit ut ist einfache Zweckbestimmung, wenn auch zufällig hier in diesem Vers das eine Subjekt in zwei appositionale Teilsubjekte sich erweitert und damit das ut vom fecit getrennt wird.

Die grammatikalische Möglichkeit und Richtigkeit dieser Uebersetzung zeigt jedes Wörterbuch unter hajah le und Asah le.

Zur Bekräftigung vergleiche man Vers 6 und 7: Es soll eine Ausdehnung werden und diese soll scheiden. Hier sind deutlich Schöpfung und Zweckbestimmung auseinandergehalten und es war für den Biblischen Schriftsteller nichts im Wege, diese Scheidung auch hier hervortreten zu lassen, wenn er wie oben über Schöpfung und Zweckbestimmung der Leuchten hätte berichten wollen. Aber das wollte er eben nicht. Von der Schöpfung des Lichtes handelt ja Vers 3, also bleibt für Vers 14 ff. nur noch, die zweckmässige Verteilung desselben zu beschreiben.

Mit diesen Zeilen soll zugleich eine Lanze für die vielgeschmähte naturwissenschaftlich-konkordistische Erklärung des Schöpfungsberichtes eingelegt werden.

Nachtrag. Die beiden Meoroth in Vers 14 und 15 sind sicher nicht von gleicher Bedeutung, wie sie denn auch nicht gleich geschrieben sind. Das erste Mal hat meoroth mehr abstrakten, das zweite Mal konkreten Sinn: a. das grosse Lichtwesen; b. die einzelnen Lichter.

Der Ausdruck in Vers 14: „Lichter am Raume des Himmels" ist ein Sinnganzes, Lichter ist stat. constr.; daher ohne Artikel; dieser muss aber in der Uebersetzung gebraucht werden.

Baldegg. Dr. F. A. Herzog.

Rezension.

Die Rechts- und insbesondere die Vermögensfähigkeit des Apostolischen Stuhles nach internationalem Recht, von Dr. Arthur Wynen P. S. M., Advokat am Tribunal der Römischen Rota. (Das Völkerrecht. Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker. Im Auftrage der Kommission für christliches Völkerrecht herausgegeben von Professor Dr. Godehard Jos. Ebers. 8. u. 9. Heft.) 8° (XVI u. 120 S.) Freiburg i. Br. 1920, Herder. M. 8.80 und Zuschläge.

Der Verfasser stellt sich auf den positiven Boden der modernen juristischen Auffassung und untersucht, ob der Apostolische Stuhl vom Völkerrecht Rechts- und Vermögensfähigkeit zuerkannt ist bezw. nach den Gesetzen der Logik und juristischen Grundsätzen zuerkannt werden muss. Zunächst stellt er den Begriff der juristischen Person fest. W. verwirft die Fiktionstheorie, deren bahnbrechender Vertreter Savigny war, und verficht den Charakter der juristischen Person als Realität; mit Lainé erblickt er in ihr lediglich eine Modalität des juristischen Lebens der natürlichen Personen. Rechtskonsequenz, Nützlichkeitsrücksichten und die internationale Praxis selbst fordern die Vermögensfähigkeit auch der sogen. fremden juristischen Personen. Nachdem er Begriff, Rechts- und Vermögensfähigkeit der juristischen Personen im Allgemeinen behandelt, untersucht W., ob der Gesamtkirche juristische Persönlichkeit nach dem Zivilrechte zukommt. Theoretisch muss es bejaht werden. W. gibt der Ansicht den Vorzug, die in ihr vor allem Anstaltscharakter erblickt. Tatsächlich wird aber die Gesamtkirche in der modernen Zivilgesetzgebung mit einigen Ausnahmen (spanisches und argentinisches Bürgerliches Gesetzbuch) nicht als juristische Person anerkannt. Das Völkerrecht steht der Frage sehr zurückhaltend, wenn nicht direkt ablehnend gegenüber. Im Gegensatz dazu, wird, wie W. nachweist, der Apostolische Stuhl vom Zivilrechte wenigstens in der Praxis als souveräne und deshalb auch als juristische Person anerkannt. W. gibt der Hoffnung Raum, dass auch die Völkerrechtslehre sich immer mehr zu diesem Standpunkt bekennen wird. Schliesslich bespricht der Verfasser die Vermögensfähigkeit der Staaten im allgemeinen und des Hl. Stuhles im besonderen.

Dr. Wynen, der gewiegte Kanonist, der seit Jahren am höchsten ordentlichen päpstlichen Gerichtshofe die Advokatur ausübt, der aber im Zivilrechte ebenso gut zu Hause ist wie im kanonischen, war wie kein zweiter berufen, die grundsätzlich und praktisch hochbedeutsame Frage der Rechts- und Vermögensfähigkeit des Apostolischen Stuhles ihrer Lösung näher zu bringen. Seine tiefschürfende Arbeit kann nicht wenig dazu beitragen, dass in juristischen Kreisen der Kirche gegeben wird, was der Kirche ist. Es ist das Verdienst Dr. Wynens überzeugend nachgewiesen zu haben, dass, was der Gesamtkirche und dem Apostolischen Stuhle kraft göttlicher Anordnung gebührt (can. 100, § 1), ihnen auch vom Stanpunkte des weltlichen Rechts nicht versagt werden kann. V. v. E.

De sponsalibus et matrimonio. Tractatus canonicus et theologicus necnon historicus et iuridico-civilis auctore Aloysio de Smedt s. T. 1. Tomus I. et II. Editio tertia ad normam Codicis recognita. — Brugis Car. Beyaert Editor 1920.

Wir haben in der Kirchenzeitung 1911, S. 35 dieses Werk bereits ausführlich besprochen. Trotz der schweren Kriegszeiten, die der hervorragende Brügger Theologe verleben musste, erscheint es nun vermehrt und vollständig nach dem Codex iuris canonici umgearbeitet in 3. Auflage. Das Werk de Smedt's braucht keine Empfehlung mehr. Es gilt mit Recht allgemein als eine der besten Arbeiten über die Ehe. Das Thema ist sowohl nach seiner kirchenrechtlichen als dogmatischen Seite ganz vorzüglich dargestellt. Aber nicht nur der Wissenschaftler wird diese Neuauflage mit grösstem Nutzen durchgehen, auch dem Seelsorger bietet de Smedt wertvollste Aufklärung. Wir verweisen nur auf die Abschnitte „de usu matrimonii" und „de officio parochi et confessarii". Auch im Kommentar zur Trauungsform (can. 1094—1103) findet sich manche Bemerkung, die für die Praxis von grosser Bedeutung ist. Den Widerspruch zwischen can. 1097, § 1 n. 3, wo für die Trauung von „vagi actu itinerantes" auch keine bischöfliche Erlaubnis erfordert wird, und can. 1032, wo die Einholung derselben für alle vagi vorgeschrieben wird, scheint mir auch de Smedt nicht zu lösen. Was ist überhaupt unter der „actualis commoratio" des vagus (can. 1097, § 1 n. 2) zu verstehen? Sie kann nicht, wie z. B. Linneborn will, mit der „commoratio menstrua" identisch sein, zu der sie im Texte selbst in Gegensatz gestellt wird. — Der komplizierten Definition der Ehe als Vertrag (tom. I, n. 75), die der Auktor aus den früheren Auflagen beibehalten hat, wäre die im Codex selbst, can. 1081, § 2 gegebene u. E. vorzuziehen. Wir hätten es überhaupt lieber gesehen, wenn der Auktor von einer eigenen Formulierung der Gesetze abgesehen und einfach den jeweiligen Traktaten den Wortlaut der betreffenden Canones vorgesetzt hätte.

Wir empfehlen das klassische Werk allen, die im Eherecht sich gründlicher unterrichten wollen, bestens zur Anschaffung. V. v. E.

Die Zuger Konventualen im fürstlichen Benediktinerstifte U. L. Frau zu Einsiedeln. Von P. Rudolf Henggeler O. S. B., Konventual und 2. Archivar im Stifte Einsiedeln. 8° 171 Seiten. Zug, 1918. Gebrüder Kalt.

Eine fleissige, lokalgeschichtliche Arbeit, die, nach kurzer allgemeiner Darstellung der alten Beziehungen zwischen dem Lande Zug und dem Finstern Wald, in chronologischer Folge die Namen und wichtigsten Daten der zugerischen Konventualen zu Einsiedeln darbietet. Den Anfang bildet P. Oswald Stocker von Zug, der als erster nachweisbarer Zuger 1566 die hl. Profess dort abgelegt, und den Schluss als jüngster mit erster Profess 1913 der Verfasser des Werkes selbst. Unter den 58 zugerischen Söhnen St. Benedikts ragen verschiedene durch Gelehrsamkeit,

durch musikalische Begabung oder durch ihre schriftstellerische Tätigkeit hervor. Die eingehendste Würdigung auf dem knapen Raum fand naturgemäss Abt Dr. P. Heinrich Schmid von Baar (1801—1874), dessen Regierungszeit in eine politisch und kirchlich bewegte und bedeutungsvolle Periode fällt. Er wird, nebst Prior P. Wolfgang Schlumpf (1831—1904), auch durch ein wohlgelungenes Bild in der Erinnerung und Verehrung festgehalten. F. W.

Zeitschriften.

Leuchtturm. Illustrierte Halbmonatsschrift für Studierende. Herausgegeben von P. Anheier, Konviktsdirektor in Trier. Preis jährlich 2 M. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier.

Die Zeitschrift „Leuchtturm" geht heute in ihrem 9. Lebensjahr und hat sich während dieser Zeit ihres Bestehens einen guten Ruf bei ihrer jungen Leserschaft erworben und gesichert. In einer Reihe von gediegenen belletristischen und wissenschaftlichen Beiträgen vermittelt sie den Studierenden und angehenden Akademikern nicht nur angenehme Unterhaltung, sondern ebenso viel Belehrung aus dem Gebiete der Wissenschaft und Technik und nützliche Orientierung in den Fragen der Gegenwart. In gleich vorzüglicher Weise ist der illustrative Teil und die äussere Ausstattung gehalten. F. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

An die Pfarrämter des Kantons Luzern.

Hochwürdige Herren!

Die Tatsache, dass die Viehseuche mit ihren schweren Folgen für Wohlstand und Ernährung unseres Volkes trotz aller Abwehrmittel immer weiter um sich greift, mahnt uns ernstlich, bei dem allmächtigen Gotte Hilfe zu suchen, in dessen Hand unsere Geschicke ruhen. Beugen wir uns also in Demut vor seiner strafenden Gerechtigkeit und rufen wir in inständigem Flehen sein Erbarmen an. Die hochw. HH. Pfarrer sind ersucht, mit den Gläubigen nächsten Sonntag oder einen der folgenden Tage eine besondere Andachtsübung abzuhalten und das Gebet in den Familien um Abwendung der Seuche eindringlich zu empfehlen. Möge der Herr den Bitten seines Volkes ein geneigtes Ohr leihen!

Luzern, den 10. August 1920.

Das bischöfliche Kommissariat.

Pfarrexamen für den 3. Prüfungskreis (Luzern und Zug).

Das genannte Examen wird Dienstag den 17. August in der Propstei zu Luzern abgehalten. Die Prüfungskandidaten wollen sich bis Samstag den 14. August beim Präsidenten der Prüfungskommission (Stiftspropst Dr. Segesser) anmelden. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche. Die schriftliche besteht in einer dogmatischen Predigt, einem Casus aus Moral oder Kirchenrecht und einer kirchengeschichtlichen Arbeit. Der Gegenstand der mündlichen Prüfung ist in No. 10 und 24 der Schweiz. Kirchenzeitung 1920 angegeben.

Luzern, den 11. August 1920.

Die Prüfungskommission.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. **Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Inwil 50, Les Pommerats 16, Ettingen 25, Weinfelden 25, Courtedoux 16, Riehen 45, Wohlen 125.

2. **Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Inwil 40, Stetten 18.

3. **Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Grenchen 100, Erlinsbach 105, Sempach 61, Kappel 60, Lostorf 25, Büren 23.50, Inwil 50, Emmen 72, Luterbach 20, Breitenbach 40, Tobel 83, Eich 60, Stetten 20, Genevez 20.92, Ramsen 47.72, Dittingen 20, Blauen 17, Mellingen 45, Ifenthal 9, Waltenswil 30, Hildisrieden 82, Wisen 26.50, Wittnau 70, Rain 42, Welschenrohr 27, Romoos 23, Uffikon 34, Luzern Hof 335, Obergösgen 26, Fislisbach 20, Unterägeri 70, Kleinlützel 25, Sommeri 38, Courtedoux 11, Montfauçon 35, Aadorf 51, Walterswil 18, Luzern St. Paul 154, Schüpfheim 100, Greppen 10, Gachnang 8, Entlebuch 65, Hochwald 18, St. Niklaus 39, Sissach 15, Hitzkirch 100.

4. **Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
Inwil 80, Stetten 20.

5. **Für das Seminar: Pour le Séminaire:**
Grenchen 100, Inwil 150, Stetten 35, Dittingen 10, Blauen 15, Weinfelden 25, Bonfol 17, Fislisbach 30, Balsthal 93, Luzern St. Paul 101, Wohlen 125, St. Niklaus 25, Sissach 20.

6. **Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:**
Gansingen 50, Weggis 45, Eiken 50, Ballwil 25, Hägglingen 52.55, Eich 80, Stetten 24, Genevez 12, Neuheim 14, Dittingen 10, Blauen 10, Uesslingen 50, Bourrignon 20, Dagmersellen 53, Spreitenbach 35, Romoos 19, Paradies 12, Gunzgen 19, Vitznau 17, Horn 23, Altishofen 59.50, Burgdorf 60, Sarmenstorf 63, Menzberg 18, Mühlau 16.20, Courtedoux 15, Montfauçon 42, Dietwil 52, Matzendorf 30, Selzach 25, Luzern Franziskanerkirche 157, Fahy 30, Saignelégier 52, Künten 50, Luzern St. Paul 100, Zell 40, Greppen 15, Gachnang 12, Hl. Kreuz Thurgau 20, Steinebrunn 15.15, Dussnang 70, Dottikon 70, Wölflinswil 35, Zeinigen 55, Horw 54, Entlebuch 47, Knutwil 35, Schongau 10, Beinwil b. Muri 60, Mümliswil 100, Neuenhof 50, Damphreux 15.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den / **Soleure, le** } 7. August 1920.

Die bischöfliche Kanzlei.

☞ Alle in der „Kirchen-Zeitung" ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RÄBER & CIE., LUZERN.

☞ Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Immer mehr Freunde erwirbt sich das **HARMONIUM** als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument.** Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, **Fulda.** (Gegr. 1846)

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Turmuhren
Elektr. Glocken-Läut-Maschinen

liefert jetzt z. T. ab Lager **zu äusserst günstigen und festen Preisen**

Joh. Mannhardt'sche Turmuhrenfabrik München
Filialbureau Zürich 4.

Feine Weine

Ia. offene Tischweine

Montagner rot	Lt. 1.20
Gavi extra 1919er ital.	„ 1.45
Chianti Ia	„ 1.60
Villa Franca weiss	„ 1.30

bei Abnahme in Leihfässchen von ca. 50 Liter an.

M. Hochstrasser
zum Baslertor Luzern Kasernenplatz
Filiale: Paulusplatz

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug.
beeidigt.

Kunstanstalt
für kirchliche Bildhauerei und Altarbau in Holz
Conrad Martiner
Bildhauer und Altarbauer
Päpstlicher Hoflieferant in
St. Ulrich, Gröden, Südtirol,
empfiehlt sich zur Lieferung von Statuen und Altären etc., in jeder Grösse und Stilart. Viele Anerkennungs- und Empfehlungsschreiben stehen zu Diensten. Auf Wunsch erfolgt sofort Offerte.

Ia. Ewiglicht-Oel
für das **einzig liturg.** Ewiglicht
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

WER?

leiht „auf 99 Jahr" einem armen Theologen einen guten Talar? Grösse 172 cm., schmal.
Adresse unter „spero" b. Verlage.

Fraefel & Co., St. Gallen
Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.
Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern
Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen
Eigene, ges. geschützte Muster-Schweizerfabrikat
Restauration alter Paramente
◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

Qualitäts-Zigarren
Sorgfältige Lagerung, Ausgesuchtes Sortiment, empfiehlt
détail mi-gros en-gros
Heribert Huber,
Luzern
Hertensteinstr 56 (neben Musik.-Handl. Hug)

Adolf Bick, Wil, St.-G.

Neuanfertigung, Renovation, Feuervergoldung

Beste Referenzen zur Verfügung

gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet für kirchl. Goldschmiedekunst.

Schreibmaschinen!
2 neue erstklassige Schreibmaschinen, sehr gut geeignet für Pfarrherren als
Gelegenheitskäufe
mit Garantie abzugeben.
Offerten unter Chiffre Q. C. an die Expedition.

Meßweine

liefert die Stifts-Kellerei Muri Gries

durch die vereidigte Zentralstelle **„Custos"** Brambergstrasse 35 LUZERN,

---

Jos. Bättig
elektr. Bäckerei & Conditorei
Luzern.
empfiehlt als Dauergebäck feinste Spezialitäten. Panforte di Siena. Croccanti Milanesi. Croustaki russe Feinste Cocosmakronen, Grahambiscotti, Desserts etc.

Wer würde einen Studenten, der

Priester

werden möchte zur Fortsetzung seiner Studien unterstützen?
Offerten unter Chiffre Y. A. 170 an die Expedition des Blattes.

Best beleumundeter junger Mann ist willens irgendwo eine dauernde Stelle zu übernehmen als

Sigrist

derselbe ist im Kirchendienst bewandert und besitzt 2 feine Aushilfszeugnisse. Offerten mit Orts- und Gehaltsverhältnissen befördert unter Chiffre H C. die Ex. des Bl.

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Gute Menschen
Standesbücher zur Heranbildung guter Menschen. Orig.-Buchschmuck
Band I—5
Gute Kinder; Gute Söhne; Gute Töchter; Gute Männer; Gute Frauen.

Gute Christ
Lehr- u. Andachtsbuch für alle kath. Christen. Mit farb. Titelbild u. 17 Vollbildern, Orig. Buchschmuck

Ich kommuniziere bald!
Ein geistlicher Führer zur ersten hl. Kommunion

Dem Himmel zu
Mit 8 farbigen Bildern

Der gute Ministrant
Mit 16 ganzseitigen Messbildern

Das Gotteskind
Mit 66 Original-Vollbildern

Gelobt und angebetet
Mit 11 Kommunionandachten, sowie 63 Original-Vollbildern

Zum Schulabschied
Für Knaben oder Mädchen in ländlichen Verhältnissen

Nach der Schulzeit
Für Knaben oder Mädchen in städtischen Verhältnissen

Behüt dich Gott!
Für die Jungmannschaft

Gott schütze dich!
Für die weibliche Jugend

Jugendbrot
Mit 6 Einschaltbildern

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.